

Allgemeine Dauerkarte-Abonnenten-Geschäftsbedingungen der Iserlohn Roosters GmbH

1. Vertragsabschluss

Bei dem vom Besteller ausgefüllten Bestellformular handelt es sich um ein vom Besteller abgegebenes Angebot zum Abschluss eines Dauerkarten-Abonnement-Vertrages. Dieses Angebot gilt erst nach Prüfung der Verfügbarkeit des bestellten Sitz- / Stehplatzes durch die Iserlohn Roosters GmbH als angenommen. Mit dem erstmaligen Zugang der Dauerkarte beim Besteller kommt ein Dauerkarten-Abonnement-Vertrag zwischen der Iserlohn Roosters GmbH und dem Besteller zustande. Das Bestellformular stellt lediglich eine Aufforderung an den Interessenten zur Abgabe eines Angebotes dar.

2. Vertragslaufzeit, Kündigung

Die Laufzeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrages beträgt eine Spielzeit. Als Spielzeit gilt der Zeitraum jeweils vom 01.08. eines jeden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der tatsächliche Zeitraum einer Spielzeit, in der die Heimspiele der Iserlohn Roosters stattfinden, richtet sich nach den Regelungen und dem Spielplan der Deutschen Eishockey Liga und ist kürzer. Die Laufzeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrages verlängert sich automatisch um jeweils eine weitere Spielzeit (01.08. des Folgejahres bis 31.07. des übernächsten Jahres), wenn der Dauerkarten-Abonnement-Vertrag nicht bis zum 15.01. der laufenden Spielzeit schriftlich, d.h. per Anschreiben oder Telefax, gegenüber den Iserlohn Roosters GmbH, Seeuferstr. 25, 58636 Iserlohn, gekündigt wird. Maßgebend für die Einhaltung der vorbezeichneten Kündigungsfrist ist das Posteingangsdatum bei der Iserlohn Roosters GmbH. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund im Übrigen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der die Iserlohn Roosters GmbH zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Dauerkarten-Abonnement-Vertrag gegen das in Ziffer 5. geregelte Gebot einer gewerblichen oder kommerziellen Übertragung verstößt, und/oder gegen den Dauerkarten-Abonnenten ein rechtmäßiges Verbot zum Besuch der Heimspiele der Iserlohn Roosters GmbH ausgesprochen wurde bzw. ausgesprochen werden kann. Der Erbe des Dauerkarten-Abonnenten tritt in den Dauerkarten-Abonnement-Vertrag und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten ein. Die Laufzeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrages endet automatisch am 31.07., sofern die Iserlohn Roosters in der darauffolgenden Spielzeit nicht am Spielbetrieb der Deutschen Eishockey Liga (DEL) teilnehmen, ohne dass es einer Kündigungserklärung oder sonstigen Erklärungen einer der Parteien bedarf.

3. Preise, Leistungen, Preiserhöhungen, Leistungsänderungen

Es gelten jeweils die aktuellen Dauerkartenpreise und die damit verbundenen Leistungen. Diese ergeben sich aus der Internet-Seite www.iserlohn-roosters.de und sind in der Geschäftsstelle der Iserlohn Roosters GmbH einsehbar. Die Iserlohn Roosters GmbH ist berechtigt, die Preise des Dauerkarten-Abonnements vor Beginn einer jeweiligen Saison zu erhöhen bzw. die damit verbundenen Leistungen zu ändern. Eine eventuelle Preiserhöhung oder eine Änderung der damit verbundenen Leistungen wird bis längstens zum 30.04. des jeweiligen Jahres auf der Internetseite www.iserlohn-roosters.de bekannt gegeben. Sofern sich hinsichtlich der Preise des Dauerkarten-Abonnements im Vergleich zur vorherigen Spielzeit Erhöhungen oder hinsichtlich des damit verbundenen Leistungsumfangs im Vergleich zur vorherigen Spielzeit Änderungen ergeben, hat der Dauerkarten-Abonnement ein Sonderkündigungsrecht, seinen Dauerkarten-Abonnement-Vertrag bis 3 Wochen nach Bekanntgabe dieser Preis- oder Leistungsänderungen zu kündigen. Dafür gelten die unter Ziffer 2. beschriebenen Vorschriften. Erfolgt auch nach der angekündigten Erhöhung des Preises oder der Änderung des Dauerkarten-Abonnements oder der damit verbundenen Leistungen keine fristmäßige schriftliche Kündigung bis 3 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, gemäß Ziffer 2., so gilt der erhöhte Preis für die Dauerkarte und/oder die Änderung des damit verbundenen Leistungsumfang für die folgende Spielzeit und die weiteren Spielzeiten vereinbart, bis eine weitere Erhöhung der Preise bzw. Änderung des Leistungsumfangs erfolgt. Der Abonnent

der „Dauerkarte“ erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitz-/Stehplatzes für die Vorbereitungs- und Meisterschaftshaupttrundenheimspiele der Iserlohn Roosters in der jeweiligen Spielzeit. Die Iserlohn Roosters GmbH ist berechtigt, in begründeten Fällen eine Umplatzierung des Sitzplatzes vorzunehmen. Sofern ermäßigte Dauerkarten für Kinder (7 bis 14 Jahre), Jugendliche (15 bis 19 Jahre) sowie für Rentner, Schwerbehinderte, FSJ/Bufdi, Studenten, Schüler und Auszubildende ab 20 Jahre etc. Gegenstand dieses Dauerkarten-Abonnement-Vertrages sind, ist bezüglich der Voraussetzungen dieser Ermäßigungen das Datum des Beginns der Spielzeit am 01.08. maßgebend. Diese Voraussetzungen sind bei Abholung der Dauerkarte, sowie bei Zutritt zum Stadion beim jeweiligen Spiel ausschließlich durch Vorlage eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nachzuweisen. Sofern dieser Nachweis bei Abholung der Dauerkarte für die jeweilige Spielzeit nicht erfolgt, ist die Iserlohn Roosters GmbH berechtigt, ein Upgrade der jeweiligen Dauerkarte auf den Preis der zutreffenden Kategorie vorzunehmen und dem Abonnenten die Differenz zwischen ermäßigtem Preis und Preis der zutreffenden Kategorie in Rechnung zu stellen. Sofern dieser Nachweis bei Zutritt zum Stadion nicht erfolgt, ist die Iserlohn Roosters GmbH berechtigt, den Zutritt zum Stadion zu verweigern. Die Wirksamkeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags im Übrigen bleibt unberührt. Sofern der Abonnent im Falle der Laufzeitverlängerung die Voraussetzung für die laufende Spielzeit geltende Kartenkategorie für die folgende Spielzeit nicht mehr erfüllt, ist dies vom Abonnenten bis zum 15.01. der laufenden Spielzeit gegenüber der Iserlohn Roosters GmbH schriftlich anzuzeigen.

4. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht, Rücktrittsrecht

Die Bezahlung des Dauerkarten-Abonnements für die jeweilige Spielzeit ist fällig bei einmaliger Zahlung des Gesamtpreises bei der erstmaligen Bestellung bzw. für die weiteren Spielzeiten des Abonnements am ersten Werktag im Juni vor Beginn der jeweiligen Spielzeit oder in zwei Raten in jeweils hälftiger Höhe des Gesamtpreises bei der erstmaligen Bestellung bzw. für die weiteren Spielzeiten am ersten Werktag im Juni vor Beginn der Spielzeit (erste Rate) und am ersten Werktag im September (zweite Rate). Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei der Iserlohn Roosters GmbH. Die Bezahlung des Dauerkarten-Abonnements erfolgt bei der Bestellung für die Spielzeit 2017/2018 durch einmalige Bar-, EC-Zahlung oder Banküberweisung des Gesamtpreises bei der Bestellung oder im Falle von Ratenzahlung durch Bar-, EC-Zahlung oder Überweisung der ersten Rate und Banküberweisung auf das Konto der Iserlohn Roosters GmbH der zweiten Rate. In den weiteren Spielzeiten des Dauerkarten-Abonnements ist eine Bezahlung Bar-/EC-Zahlung oder durch Banküberweisung nach Rechnungsstellung möglich. Die Iserlohn Roosters GmbH ist berechtigt, bis zum vollständigen Zahlungseingang von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen und dem Abonnenten den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Dauerkarte zu sperren, ohne die Zahlung vorher anzumahnen, sofern die Geldendmachung des Zurückbehaltungsrechts nicht gegen Treu und Glauben verstößt. Die Iserlohn Roosters GmbH ist zudem berechtigt bis zum vollständigen Zahlungseingang vom Dauerkarten-Abonnement-Vertrag zurückzutreten, ohne die Zahlung vorher anzumahnen, um den bestellten Platz anderweitig vergeben zu können. Sofern die Iserlohn Roosters GmbH ihr Rücktrittsrecht noch nicht ausgeübt hat, kann die Sperre durch Zahlung des Kaufpreises aufgehoben werden. Bis zu einer Sperrung der Dauerkarte oder einem erklärten Vertragsrücktritt bereits stattgefundene Heimspiel sind vom Abonnenten anteilmäßig gemäß jeweils gültiger Tagespreisliste zu vergüten. Anfallende Kosten für Mahnungen in pauschalisierter Höhe von 15 Euro hat der Abonnent zu tragen.

5. Pflichten des Dauerkarten-Abonnenten

Der Dauerkarten-Abonnent ist berechtigt, die Dauerkarte an Dritte weiterzugeben, sofern nicht in der Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt, der dem widerspricht. Handelt es sich dabei um eine ermäßigte Dauerkarte und

liegen die Voraussetzungen der Ermäßigung in der Person des Dritten nicht vor, ist der Dritte verpflichtet, zum Besuch des jeweiligen Spiels die Differenz zwischen ermäßigtem Preis und Preis der zutreffenden Kategorie entsprechend der jeweils gültigen Tagesliste zu bezahlen. Andererseits ist die Iserlohn Roosters GmbH berechtigt, dem Dritten den Zutritt zum Stadion zu verweigern. Eine Nutzung des Dauerkarten-Abonnements ist für gewerbliche oder kommerzielle Zwecke, insbesondere zum Zweck des vollständigen oder teilweisen Weiterverkaufs oder der Abtretung etc., unabhängig davon, über welche Medien dies erfolgt, auch im Wege der Online-Versteigerung bei eBay etc., oder zum Zwecke des Betriebes von Schwarzhandel etc., ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Iserlohn Roosters GmbH untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die Iserlohn Roosters GmbH berechtigt, dem Abonnenten den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Dauerkarte zu sperren; darüber hinaus ist die Iserlohn Roosters GmbH berechtigt, den Dauerkarten-Abonnement-Vertrag außerordentlich und fristlos ohne Entschädigung oder Kostenerstattung zu kündigen und dem Abonnenten gegenüber künftig den Verkauf von Dauerkarten/Einzelkarten zu verwehren. Die Geltendmachung zivil- und strafrechtlicher Ansprüche und Maßnahmen im übrigen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6. Haftung

Die Iserlohn Roosters GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der Iserlohn Roosters GmbH oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die Iserlohn Roosters GmbH nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen aus diesem Vertrag ist alleiniger Erfüllungsort Iserlohn. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Iserlohn.

8. Datenschutz

Die Iserlohn Roosters GmbH bearbeitet die durch den Abonnenten mitgeteilten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden nur für die Erstellung und Abwicklung des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags verwendet. Die Iserlohn Roosters GmbH ist berechtigt, die durch den Abonnenten mitgeteilte Daten an Dritte zu übermitteln, die mit der Durchführung des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags beauftragt sind, soweit dies zur Erstellung und Abwicklung des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags erforderlich ist.

9. Geltendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen oder einzelnen Punkte aus dieser Allgemeinen Dauerkarten-Abonnement-Geschäftsbedingungen oder des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages sowie der übrigen Bestimmungen nicht berührt.